

**Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Erich Grob, betreffend
Missbrauch von Zuger Fahrzeughalterdaten – ist der öffentliche Autoindex noch
zeitgemäss?**

Ende August 2026 wurde bekannt, dass Mitte August über das Online-Portal «eAutoIndex» massenhaft öffentlich zugängliche Fahrzeughalterdaten aus mehreren Kantonen, darunter auch Zug, automatisiert abgerufen wurden.

Gemäss Mitteilung der betroffenen Kantone erfolgte der Datenabruf über eine technische Schnittstelle, wobei bestehende Schutzmechanismen zur Begrenzung der Abfragen umgangen wurden. Betroffen sind insbesondere Kontrollschildnummern sowie Namen und Adressen von Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, sofern diese ihre Daten nicht für die öffentliche Bekanntgabe hatten sperren lassen.

Auch wenn es sich um grundsätzlich öffentlich zugängliche Daten handelt, erhält der Vorfall durch den massenhaften und automatisierten Abruf eine neue Dimension. Die systematische Verknüpfung von Kontrollschild, Name und Wohnadresse birgt erhebliche Missbrauchsrisiken, beispielsweise für betrügerische Zahlungsaufforderungen, Phishing oder Erpressungsversuche.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stark sind die Zuger Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter vom Datenabruf betroffen? Wie viele Personen beziehungsweise Datensätze wurden abgerufen, welche konkreten Daten waren, betroffen und kann nachvollzogen werden, welche Fahrzeughalterdaten tatsächlich abgeflossen sind?
2. Hat der Kanton Zug im Zusammenhang mit diesem Vorfall Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet und sind bereits konkrete Missbrauchsfälle bekannt? Wurden insbesondere der Kanton, kantonale Stellen oder Zuger Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter mit Erpressungsversuchen, betrügerischen Zahlungsaufforderungen, Phishing, gefälschten Bussen oder Mautforderungen konfrontiert?
3. Wie schützt und informiert der Kanton die betroffenen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter? Werden Betroffene, soweit identifizierbar, aktiv informiert und wird verstärkt auf die Möglichkeit einer Haltersperre sowie auf konkrete Verhaltens- und Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht?
4. Wie konnte der massenhafte automatisierte Datenabruf trotz bestehender Schutzmechanismen erfolgen und welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Welche zusätzlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen wurden inzwischen umgesetzt, und werden mögliche Verantwortlichkeiten sowie Haftungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Betreiberin geprüft?
5. Erachtet der Regierungsrat die heutige öffentliche Online-Halterabfrage noch als zeitgemäss und verhältnismässig? Gedenkt er aufgrund des Vorfalls, den eAutoIndex für den Kanton Zug vorübergehend oder dauerhaft abzuschalten beziehungsweise stärker einzuschränken und alternative Modelle zu prüfen, bei denen Halterdaten nur nach Identifikation oder bei ausgewiesenem berechtigtem Interesse herausgegeben werden?

Der vorliegende Vorfall zeigt, dass zwischen einer gezielten Einzelabfrage eines Kontrollschildes und dem automatisierten massenhaften Bezug und der Verknüpfung von Personendaten ein wesentlicher Unterschied besteht. Es stellt sich deshalb die grundsätzliche Frage, ob die heutigen gesetzlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen dem Schutz der Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter noch ausreichend Rechnung tragen.

[Abfluss von Fahrzeughalterdaten](#)

[eAutoIndex: Fünf Kantone vermuten Datenmissbrauch](#)